

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2023

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde erkundigte sich ein Bürger nach dem Stand der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Vogt. Die Verwaltung informierte, dass derzeit ca. 60 Personen in Vogt untergebracht sind. Hinzu kommen Personen aus der Ukraine. Zu unterscheiden sei die sogenannte vorläufige Unterbringung und die Anschlussunterbringung. Für die vorläufige Unterbringung liegt die Zuständigkeit beim Landkreis, für die Anschlussunterbringung bei der Gemeinde. Der Landkreis weist den Gemeinden die Personen in die Anschlussunterbringung zu.

Neubau Kindergarten Mullewapp

Der Kindergarten Mullewapp hat am 06.11.2023 im Neubau den Betrieb aufgenommen. Die Verwaltung informierte in der Sitzung über den aktuellen Kostenstand. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Kosten auf knapp 7 Mio. €. Die ursprünglich vorgesehene Information durch Vertreter des Architekturbüros roterpunkt architekten und des Fachplanungsbüros Sulzer konnte aufgrund einer Terminüberschneidung nicht stattfinden und wird voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

Kindergarten Zauberturm – Sanierung des Daches der Gruppenräume und des Personal- und Werkstattbereiches

Aufgrund des Zustands des Daches des Kindergartens Zauberturm im Bereich der Gruppenräume und im Bereich des Personal- und Werkstattbereiches ist eine Sanierung notwendig. In der Sitzung erläuterte die Verwaltung zunächst die Ergebnisse der Überprüfung des Zustands des Daches. Aus den Reihen des Gemeinderats gab es verschiedene Rückfragen. Die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der Sanierung wurde deshalb zurückgestellt. Zuvor soll eine Ortsbegehung durch Vertreter des Gemeinderats zusammen mit dem hinzugezogenen Architekten, Herrn Hirschle, stattfinden.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ gefasst. Durch die Änderung soll dem zunehmenden Bedarf an Wohnraum Rechnung getragen werden. Konkret soll die Festsetzung hinsichtlich der Beschränkung der Wohnungsanzahl entfallen und die Festsetzung zu den Stellplätzen angepasst werden. In der Sitzung vom 19.09.2023 hatte der Gemeinderat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt. Zwischenzeitlich erfolgte die öffentliche Auslegung hierzu sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In der jetzigen Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit den hierbei eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Die vorgebrachten Punkte waren redaktioneller Art, sodass

keine Planänderungen bei den Festsetzungen notwendig waren. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wurden als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und damit das Inkrafttreten dieser 2. Änderung wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter separat bekanntgemacht.

**Ausschreibung für Strom und Gas über die zentrale Beschaffungsstelle
Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG für die Lieferjahre 2025 und
2026**

Die letzte Bündelausschreibung hatte für die teilnehmenden Städte und Gemeinden eine enorme Preissteigerung zur Folge. Deshalb wurden Alternativen geprüft. Eine Möglichkeit ist, die Ausschreibung über eine zentrale Beschaffungsstelle bei den Technischen Werken Schussental (TWS) durchzuführen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts bei der Strombeschaffung wurde die Teilnahme an der Bündelausschreibung im Grundsatz befürwortet, es gab jedoch noch verschiedene Detailfragen. Deshalb wurde die Entscheidung zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Fragen zu klären. Es ist vorgesehen, dass sich der Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals mit der Thematik befasst.